

DIE LINKE. Herne/Wanne-Eickel, Hauptstr. 181, 44652 Herne

An Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Dudda
Postfach 101820

44621 Herne

Hauptstraße 181
44652 Herne
Telefon 02325 / 65 40 51
Telefax 02325 / 65 40 50
fraktion@die-linke-herne.de
www.die-linke-herne.de

Herne, 25. Juni 2019

Satzung der Stadt Herne über die Erhebung von Beiträgen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

DIE LINKE. Fraktion Herne/ Wanne Eickel bittet Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Herne aufzunehmen.

Anfrage:

Die Stadt Herne erhebt gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz NRW Beiträge für Herstellung, Erweiterung und Verbesserung einschließlich Erneuerung von Straßen u.ä.. Wie hoch die anteiligen Kosten sind, die Hauseigentümerinnen und Eigentümer entrichten müssen, ist festgelegt in der Satzung der Stadt Herne über die Erhebung von Beiträgen. Die Kosten schwanken dabei von 20% der Gesamtkosten auf Hauptverkehrsstraßen für Fahrbahn und Radweg auf bis zu 70% für Parkstreifen und Gehweg auf Anliegerstraßen.

Diese anteiligen Beträge weichen teilweise erheblich von Regelungen anderer Kommunen ab.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Stadt Herne für Straßenbaumaßnahmen entsprechend § 8 KAG in den Jahren 2016, 2017 und 2018?
2. Wie hoch war der Anteil an Förder- und anderen Drittmitteln an den Gesamtkosten?
3. Wie hoch war der Anteil an Beiträge gemäß § 8 KAG in Verbindung mit der Satzung der Stadt Herne über die Erhebung von Beiträgen an den Gesamtkosten?
4. Wie hoch waren die Ausgaben der Stadt bei der Berechnung und Einziehung der Beiträge?
5. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, Härtefälle zu berücksichtigen?

Mit freundlichen Grüßen


Veronika Buszewski